

## Antwort

### der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Petra Pau, Nicole Gohlke, Clara Bünger, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.  
– Drucksache 20/4006 –**

### Musikveranstaltungen der extremen Rechten im dritten Quartal 2022

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Die Bedeutung von Musik für die Szene der extremen Rechten ist in zahlreichen Studien nachdrücklich belegt worden. Als vermeintlich unpolitische „Einstiegsdroge“ bieten Rechtsrock und die verschiedenen, innerhalb der extremen Rechten verbreiteten Musikstile die Möglichkeit, vor allem Jugendliche anzusprechen und mit der extrem rechten Szene in Berührung zu bringen. Nicht erst seit dem Versuch von Kameradschaftsspektrum und NPD, mittels der sogenannten Schulhof-CD gezielt Jugendliche über das Medium Musik für ihre politischen Ziele zu interessieren, ist dieser Zusammenhang evident.

Konzerte, der Austausch von CDs, das Eintauchen in ein von der extremen Rechten dominiertes Umfeld sind die ersten Berührungspunkte vieler Jugendlicher mit dieser Szene. Über die nationalistischen, rassistischen und antisemitischen Texte werden wichtige Botschaften der extremen Rechten verbreitet.

Die Durchführung von Musikveranstaltungen der extremen Rechten stellt somit eine aktive Werbung für die Ziele der Szene dar und lässt die extreme Rechte als attraktive Gestalterin jugendkultureller Freizeitangebote erscheinen. In zahlreichen Regionen der Bundesrepublik Deutschland stellen solche Veranstaltungen die herausragenden und deshalb besonders beliebten Möglichkeiten der Freizeitgestaltung dar.

1. Wie viele Musikveranstaltungen der extremen Rechten fanden im dritten Quartal 2022 im Bundesgebiet insgesamt statt?
  - a) Wie viele dieser Konzerte wurden offen angekündigt, und wie stellt sich die Verteilung nach Bundesländern dar (bitte nach Bundesländern, Orten und Datum, Musikgruppen, Liedermachern aufschlüsseln)?
  - b) Wie viele dieser Konzerte wurden konspirativ angekündigt, und wie stellt sich die Verteilung nach Bundesländern dar?

Die Fragen 1 bis 1b werden im Sachzusammenhang beantwortet.

Nach Kenntnis der Bundesregierung fanden von Juli bis September 2022 im Bundesgebiet 29 rechtsextremistische Musikveranstaltungen, davon sechs Konzerte und 23 Liederabende, statt.

Zu folgenden 15 Musikveranstaltungen liegen bislang Informationen über eine offene Ankündigung bzw. Durchführung vor:

Datum	Ort	Land	Auftretende
02.07.2022	Torgau-Staupitz	SN	„Blutzeugen“, „D.S.T.“, „Uwocaust“
09.07.2022	Pirna	SN	keine offenen Erkenntnisse*
09.07.2022	Braunschweig	NI	„Gassenraudi“
15.07.2022	Gera	TH	Einzelperson
16.07.2022	Mücka	SN	„F.I.E.L.“, „Sonderkommando Elbe“
16.07.2022	Neumünster	SH	keine offenen Erkenntnisse*
30.07.2022	Raum Enzkreis	BW	„Mjöltnir“
06.08.2022	Berlin	BR	„Lunikoff“, „Rac n´Roll-Teufel“, „Griffin“, „Wut aus Liebe“
27.08.2022	Müncheberg	BB	keine offenen Erkenntnisse*
28.08.2022	Altenberg	SN	„Kavalier“
03.09.2022	Hilchenbach	NW	„FreilichFrei“, „Windecker“, „RAC-Drummer“
10.09.2022	keine offenen Erkenntnisse*	SN	„FreilichFrei“, „Barny“, zu einem weiteren Solo-Interpreten keine offenen Erkenntnisse
12.09.2022	Dortmund	NW	„Lunikoff“
16.09.2022	Eisenach	TH	„Flak“
30.09.2022	Torgau-Staupitz	SN	„Endstufe“, „Noie Werte“, „Berlin Breed“, „Wellington Arms“

\* Hierzu liegen nur eingestufte Informationen vor. Insofern kann eine Nennung aus den nachfolgend dargestellten Gründen nicht erfolgen.

Zu den weiteren 14 Musikveranstaltungen liegen den Verfassungsschutzbehörden ausschließlich vertrauliche Informationen darüber vor, dass sie konspirativ angekündigt oder vorbereitet wurden. Diese Informationen berühren in einem besonders hohen Maße das Staatswohl und können daher selbst in eingestufte Form nicht zur Verfügung gestellt werden.

Das verfassungsrechtlich verbürgte Frage- und Informationsrecht des Deutschen Bundestages gegenüber der Bundesregierung wird durch gleichfalls Verfassungsrang genießende schutzwürdige Interessen wie das Staatswohl und Grundrechte Dritter begrenzt.

Eine detaillierte Auflistung dieser Veranstaltungen bzw. Aufschlüsselung nach Ländern kann nicht veröffentlicht werden, da die rechtsextremistische Szene daraus Rückschlüsse auf den Erkenntnisstand der Sicherheitsbehörden ziehen und ihre weitere Vorgehensweise gezielt danach ausrichten könnte. Zudem bestünde die Möglichkeit, in der Szene etwaig eingesetzte V-Personen zu identifizieren. Dabei ist zu beachten, dass sich V-Personen in einem extremistischen und gewaltbereiten Umfeld bewegen. Die Aufdeckung ihrer Identität könnte dazu führen, dass das Leben und die körperliche Unversehrtheit der jeweiligen betroffenen Personen gefährdet wären. Aufgrund der Hocharrangigkeit dieser Rechtsgüter, der möglichen Irreversibilität und der erhöhten Wahrscheinlichkeit ihrer Beeinträchtigung muss jede noch so geringe Möglichkeit des Bekanntwerdens zu Fragen des Einsatzes von V-Personen ausgeschlossen werden.

Aus der Abwägung der verfassungsrechtlich garantierten Informationsrechte des Deutschen Bundestages und seiner Abgeordneten mit den negativen Folgen für die künftige Arbeitsfähigkeit und Aufgabenerfüllung der Verfassungsschutzbehörden sowie den daraus resultierenden Beeinträchtigungen der

Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland sowie der Gefährdung etwaiger hinweisgebender V-Personen folgt, dass auch eine Beantwortung unter Verschlussachen-(VS-)Einstufung, die in der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages einsehbar wäre, ausscheidet.

Im Hinblick auf den Verfassungsgrundsatz der wehrhaften Demokratie und die Bedeutung der betroffenen Grundrechtspositionen hält die Bundesregierung die Informationen der angefragten Art für so sensibel, dass selbst ein geringfügiges Risiko des Bekanntwerdens unter keinen Umständen hingenommen werden kann.

2. Bei wie vielen der in Frage 1 aufgeführten Musikveranstaltungen trat die NPD oder eine ihrer Untergliederungen als Mitveranstalter bzw. Mitorganisator auf, und welche Kameradschaften bzw. sonstigen Organisationen der Neonaziszene traten als (Mit-)Veranstalter in Erscheinung?

Nach Kenntnis der Bundesregierung fand im dritten Quartal 2022 eine entsprechende Veranstaltung statt. Dabei handelt es sich um einen vom NPD-Kreisverband Sächsische Schweiz/Osterzgebirge veranstalteten Liederabend am 9. Juli 2022 in Pirna/Sachsen.

3. Bei welchen Veranstaltungen der NPD (Saalveranstaltungen, Kundgebungen, Aufmärsche etc.) kam es im dritten Quartal 2022 zu musikalischen Darbietungen, und welche Gruppen bzw. Einzelpersonen traten nach Kenntnis der Bundesregierung auf?

Nach Kenntnis der Bundesregierung fanden im dritten Quartal 2022 drei entsprechende Veranstaltungen statt. Dabei handelt es sich um das „NPD-Sommerfest“ der NPD Sachsen am 9. Juli 2022 in Riesa/Sachsen mit Auftritten mehrerer Liedermacher, unter Anderem „Eidstreu“, sowie eine Feier der NPD-Bundesgeschäftsstelle am 9. Juli 2022 in Berlin mit Auftritt des Liedermachers „Reichstrunkenbold“. Zu einer dritten Veranstaltung liegen den Verfassungsschutzbehörden ausschließlich vertrauliche Informationen vor. Eine Nennung kann insofern aus den bereits in der Antwort zu Frage 1 dargestellten Gründen nicht erfolgen.

4. Bei welchen Veranstaltungen der Partei Die Rechte (Saalveranstaltungen, Kundgebungen, Aufmärsche etc.) kam es im dritten Quartal 2022 zu musikalischen Darbietungen, und welche Gruppen bzw. Einzelpersonen traten nach Kenntnis der Bundesregierung auf?

Nach Kenntnis der Bundesregierung fand im dritten Quartal 2022 keine entsprechende Veranstaltung statt.

5. Bei welchen Veranstaltungen der Partei Der III. Weg (Saalveranstaltungen, Kundgebungen, Aufmärsche etc.) kam es im dritten Quartal 2022 zu musikalischen Darbietungen, und welche Gruppen bzw. Einzelpersonen traten nach Kenntnis der Bundesregierung auf?

Nach Kenntnis der Bundesregierung fand im dritten Quartal 2022 keine entsprechende Veranstaltung statt.

6. Zu wie vielen „sonstigen Musikveranstaltungen“ der extremen Rechten, z. B. im Rahmen von Demonstrationen oder Rednerauftritten, aber auch zu angemeldeten Versammlungen sonstiger Organisationen, kam es im dritten Quartal 2022, und wer trat als Organisator der jeweiligen Veranstaltung auf (bitte nach Bundesländern, Orten und Datum, Musikgruppen, Liedermachern aufschlüsseln)?

Nach Kenntnis der Bundesregierung fanden von Juli bis September 2022 im Bundesgebiet 25 sonstige Veranstaltungen mit Musikdarbietungen statt. Hierzu zählen auch die unter der Antwort zu Frage 3 benannten Veranstaltungen. Zu den folgenden elf Veranstaltungen liegen Informationen über eine offene Ankündigung bzw. Durchführung vor:

Datum	Ort	Land	Organisator	Auftretende
09.07.2022	Riesa	SN	NPD Sachsen	Einzelperson, „Eidstreu“
09.07.2022	Berlin	BR	NPD Bundesgeschäftsstelle	„Reichstrunkenbold“
29.07.2022	Feilbingert	RP	keine offenen Erkenntnisse*	keine offenen Erkenntnisse
06.08.2022	Guthmannshausen	TH	„Gedächtnisstätte e. V.“	„FreilichFrei“, „Rac-Drummer“
August 2022 *	keine offenen Erkenntnisse	ST	keine offenen Erkenntnisse	„Runa“
26.08.2022	Gera	TH	„Freie Sachsen“, „Freies Thüringen“, „Freie Jugend“	Einzelperson
03.09.2022	Steinigtwolmsdorf-Weifa	SN	„Neuer Deutscher Standard“ (NDS)	„Kavalier“
03.09.2022	Auengrund-Brattendorf	TH	Einzelpersonen	Einzelperson
03.09.2022	keine offenen Erkenntnisse	BB	„Kameradschaft Kommando Werwolf“	keine offenen Erkenntnisse*
10.09.2022	Raum Lambrecht	RP	keine offenen Erkenntnisse*	„Renitenz“, „Mjölmir“
10.09.2022	Eisenach	TH	„Deutsche Stimme Verlag“	„Wut aus Liebe“

\* Hierzu liegen nur eingestufte Informationen vor. Insofern kann eine Nennung aus den bereits in der Antwort zu Frage 1 Gründen nicht erfolgen.

Zu den 14 weiteren Veranstaltungen liegen den Verfassungsschutzbehörden ausschließlich vertrauliche Informationen vor. Eine Nennung kann insofern aus den bereits in der Antwort zu Frage 1 dargestellten Gründen nicht erfolgen.

7. Von wie vielen Besuchern wurden die einzelnen Konzertveranstaltungen und „sonstigen Musikveranstaltungen“ besucht (bitte nach Veranstaltungen aufschlüsseln)?

Die in der Antwort zu den Fragen 1 und 6 genannten Musikveranstaltungen wiesen nach Kenntnis der Bundesregierung folgende Besucherzahlen auf:

Die sechs Konzerte wurden von insgesamt 760 Personen besucht, das ergibt einen Durchschnitt von ca. 127 Personen. Zu sieben der 23 Liederabende liegen keine Besucherzahlen vor. Die verbleibenden 16 Liederabende wurden von insgesamt 1.129 Personen besucht, das ergibt einen Durchschnitt von ca. 71 Personen. Zu fünf der 25 sonstigen Veranstaltungen mit Musikdarbietungen liegen keine Besucherzahlen vor. Die übrigen 20 Veranstaltungen wurden von insgesamt 1.423 Personen besucht, das ergibt einen Durchschnitt von ca. 71 Personen.

8. Wie viele Konzerte in welchen Ländern und Städten wurden von deutschen Angehörigen der extremen Rechten im dritten Quartal 2022 im Ausland organisiert?

Nach Kenntnis der Bundesregierung fand im dritten Quartal 2022 kein entsprechendes Konzert im Ausland statt.

9. Auf wie vielen Konzerten im Ausland haben nach Kenntnis der Bundesregierung welche deutschen Rechtsrock-Bands bzw. Liedermacher gespielt (bitte nach Ländern, Orten und Datum, Musikgruppen, Liedermachern aufschlüsseln)?

Nach Kenntnis der Bundesregierung fanden im dritten Quartal 2022 zwei Konzerte und ein Liederabend im Ausland statt, auf denen auch rechtsextremistische Musikgruppen bzw. Liedermacher aus Deutschland auftraten. Zu folgenden Veranstaltungen liegen offene Erkenntnisse vor:

Datum	Ort	Land	Auftretende
10.09.2022	Steyregg	A	„Kavalier“
17.09.2022	unbekannt	CZ	„Nordglanz“, „Wehrhammer“, „Flak“

Zu einem weiteren Konzert mit deutscher Beteiligung liegen den Verfassungsschutzbehörden ausschließlich vertrauliche Informationen vor. Eine Nennung dieser Musikveranstaltung kann aus den bereits in der Antwort zu Frage 1 dargestellten Gründen nicht erfolgen.

10. Wie viele Konzerte der extrem rechten Szene wurden im dritten Quartal 2022 von der Polizei aufgelöst?

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.

11. Wie viele Konzerte der extrem rechten Szene wurden im dritten Quartal 2022 mit welcher Begründung im Vorfeld verboten (bitte den Ort und das geplante Konzertdatum, den Veranstalter und die angekündigten Bands angeben)?

Nach Kenntnis der Bundesregierung wurde im dritten Quartal 2022 kein geplantes Konzert im Vorfeld verboten.

12. Welche rechtsextremistischen Straftaten, insbesondere Gewalttaten, wurden im dritten Quartal 2022 in unmittelbarem Zusammenhang mit Musikveranstaltungen der extremen Rechten, im Vorfeld, nach den Veranstaltungen oder aus den Veranstaltungen heraus begangen (bitte nach Art der Straftaten, Ort und Datum auflisten)?

Politisch motivierte Straftaten im thematischen Zusammenhang mit „Musikveranstaltungen der extremen Rechten“ werden im Rahmen des „Kriminalpolizeilichen Meldedienstes in Fällen Politisch motivierter Kriminalität“ (KPMD-PMK) erfasst. Sie sind in den Fallzahlen PMK insgesamt enthalten.

Eine unmittelbar automatisierte Auswertung dieser Fälle in der zentralen PMK-Fallzahlendatei des Bundeskriminalamtes (BKA) „Lagebild Auswertung politisch motivierter Straftaten“ (LAPOS) im Sinne der Fragestellung ist allerdings nicht möglich. Hintergrund ist, dass es für Straftaten in diesem Zusammenhang bzw. mit dieser konkreten Motivlage/diesem Themenbezug keine bundesweite

Begrifflichkeit gibt, die mittels eines recherchefähigen Katalogwertes (z. B. als Themenfeld) bundeseinheitlich gemeldet und in der Fallzahlendatei LAPOS dargestellt werden könnte.

Hilfsweise wurden dennoch Recherchen im Feld „Kurz Sachverhalt“ der Fallzahlendatei LAPOS durchgeführt, deren Ergebnisse manuell unter Berücksichtigung der Fragestellung ausgewertet wurden. Dabei konnten die nachfolgenden Sachverhalte im dritten Quartal 2022 festgestellt werden.

Datum	Ort	Land	Sachverhalt
09.07.2022	Sonneberg	Thüringen	Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen gemäß § 86a Strafgesetzbuch (StGB)

13. Hat es zu den in den Fragen 1 bis 12 erfragten Sachverhalten Nachmeldungen für das zweite Quartal 2022 gegeben, und welche Nachmeldungen hat es im Einzelnen gegeben?

In Ergänzung zu der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. für das zweite Quartal 2022 auf Bundestagsdrucksache 20/3000 vom 1. August 2022 wird Folgendes mitgeteilt:

Nach Kenntnis der Bundesregierung fanden im zweiten Quartal 2022 ein weiteres Konzert sowie drei weitere Liederabende im Bundesgebiet statt. Am 14. Mai 2022 fand in Schwedt/Brandenburg ein Konzert statt. Zu der aufgetretenen Musikgruppe liegen keine offenen Erkenntnisse vor. Am 30. Juni 2022 wurde im Raum Enzkreis/ Baden-Württemberg ein Liederabend mit „Mjölmir“ durchgeführt. Zu den weiteren beiden nachträglich bekanntgewordenen Veranstaltungen liegen den Verfassungsschutzbehörden ausschließlich vertrauliche Informationen vor. Eine Nennung dieser Musikveranstaltungen kann aus den bereits in der Antwort zu Frage 1 dargestellten Gründen nicht erfolgen.

Aufgrund der nachgemeldeten Liederabende kommt es für das zweite Quartal 2022 zu geänderten Veranstaltungs- und Besucherzahlen. Die Angaben in den Klammern beziehen sich auf die Angaben in der oben genannten Antwort der Bundesregierung für das zweite Quartal 2022.

Die Zahl der Konzerte erhöht sich um eins auf acht (sieben). Dadurch erhöht sich die Gesamtbesucherzahl der Konzerte auf 1.130 (1.080), der Durchschnitt liegt nun bei ca. 141 (ca. 154) Besuchern.

Die Zahl der Liederabende erhöht sich um drei auf 22 (19). Nur zu einem der drei nachträglich bekanntgewordenen Liederabende liegt eine Besucherzahl vor. Damit sind von 16 (15) Liederabenden die Besucherzahlen bekannt. Die Gesamtbesucherzahl der Liederabende erhöht sich auf 783 (738), der Durchschnitt liegt nun bei ca. 49 (ca. 49) Besuchern.

Nach Kenntnis der Bundesregierung fanden im zweiten Quartal 2022 sieben weitere sonstige Veranstaltungen mit Musikdarbietungen im Bundesgebiet statt. Offene Erkenntnisse liegen zu folgenden beiden Veranstaltungen vor:

Am 14. Mai 2022 veranstaltete die Organisation „Voice of Anger“ in Hemer/ Nordrhein-Westfalen eine Einweihungsfeier des neuen Clubhauses. Dabei traten die Musikgruppen „Non Plus Ultra“ und „Defender“ sowie eine weitere Band auf. Am 17. Juni 2022 fand in Eschede/Niedersachsen eine „Sonnenwendfeier“ der „Jungen Nationalisten Niedersachsen“ mit Auftritt eines rechts-extremistischen Liedermachers statt. Zur Person des Liedermachers liegen keine offenen Erkenntnisse vor. Zu den weiteren fünf nachträglich bekanntgewordenen Veranstaltungen liegen den Verfassungsschutzbehörden ausschließlich vertrauliche Informationen vor. Eine Nennung dieser Veranstaltungen kann aus den bereits in der Antwort zu Frage 1 dargestellten Gründen nicht erfolgen.

Die Zahl der sonstigen Veranstaltungen erhöht sich um sieben auf 32 (25). Zu sechs der sieben nachträglich bekanntgewordenen Veranstaltungen liegt eine Besucherzahl vor. Damit sind von 27 (21) Veranstaltungen die Besucherzahlen bekannt. Die Gesamtbesucherzahl der Veranstaltungen steigt auf 1.555 (1.195), der Durchschnitt liegt nun bei ca. 58 (ca. 57) Besuchern.

Durch die nachträglich bekanntgewordenen Liederabende und sonstigen Veranstaltungen mit Musikdarbietungen ändert sich auch die bisherige Antwort zu Frage 3:

Nach Kenntnis der Bundesregierung fanden im zweiten Quartal 2022 vier (zwei) entsprechende Veranstaltungen statt. Dabei handelt es sich um die Veranstaltung der „Jungen Nationalisten Niedersachsen“ am 17. Juni 2022 in Eschede/Niedersachsen. Zu den weiteren drei Veranstaltungen liegen den Verfassungsschutzbehörden ausschließlich vertrauliche Informationen vor. Eine Nennung kann insofern aus den bereits in der Antwort zu Frage 1 dargestellten Gründen nicht erfolgen.

Zudem wurde für das zweite Quartal 2022 nachträglich ein Konzert im Ausland mit Auftritten deutscher rechtsextremistischer Musikgruppen bekannt. Zu dieser Veranstaltung liegen den Verfassungsschutzbehörden ausschließlich vertrauliche Informationen vor. Eine detaillierte Nennung kann insofern aus den bereits in der Antwort zu Frage 1 dargestellten Gründen nicht erfolgen

Zu den weiteren Fragen ergaben sich keine Nachmeldungen.

14. Wurden im Rahmen von Konzerten der extremen Rechten im dritten Quartal 2022 Tonträger von der Polizei beschlagnahmt, und wenn ja, welchen Inhalts waren diese Tonträger, und in welcher Stückzahl wurden sie beschlagnahmt (bitte nach Bundesländern, Ort und Datum auflisten)?

Eine Meldepflicht der Länderdienststellen zu Sicherstellungen von Tonträgern und deren Inhalten besteht nicht. Eine automatisierte Auswertung in der Fallzahlendatei LAPOS ist daher diesbezüglich nicht möglich.

Der KPMD-PMK sieht als Tatmittel u. a. den Katalogwert „Tonträger“ vor. Hilfsweise wurde in der Fallzahlendatei LAPOS mit diesem Parameter recherchiert. Die Rechercheergebnisse wurden anhand der Fragestellung manuell gesichtet. Dabei konnten für das dritte Quartal 2022 keine Sachverhalte im Sinne der Fragestellung festgestellt werden.

15. Welche sonstigen Beschlagnahmungen von Tonträgern der extremen Rechten gab es im dritten Quartal 2022, und welchen Inhalts waren diese Tonträger, bzw. in welcher Stückzahl wurden sie beschlagnahmt (bitte nach Bundesländern, Ort und Datum auflisten)?
16. Gegen wie viele der 2022 indizierten und in Liste B eingetragenen rechtsextremistischen Tonträger, bei denen der Verdacht auf strafrechtlich relevante Inhalte besteht, lag im selben Jahr noch ein Beschlagnahmebeschluss vor?

Die Fragen 15 und 16 werden im Sachzusammenhang beantwortet.

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.

*Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.*